



Hinweise für **Bewerbungen** im außerschulischen Bereich

Diese Hinweise, erarbeitet von der Seminarlehrerververtretung im Bayerischen Philologenverband, stützen sich auf Erfahrungen und Empfehlungen eines Personalreferenten in der Industrie. Sie sollen Studienreferendar/innen bzw. Lehramtsanwärter/innen, die sich um eine Stelle außerhalb des staatlichen oder nichtstaatlichen Schuldienstes bemühen, Hilfestellung für eine erfolgreiche Bewerbung geben.

Grundsätzliches

Ein Zeugnis in der Industrie bzw. der gewerblichen Wirtschaft dient dazu dem neuen Arbeitgeber einen Ist-Zustand zu vermitteln, während die dienstliche Beurteilung am Ende der Referendarzeit einen Entwicklungsprozess beschreibt und die jeweils vergebenen Noten begründet. Deshalb ist diese Beurteilung für einen künftigen außerschulischen Arbeitgeber von nachgeordneter Bedeutung.

Bewerbungsschreiben

Empfohlen wird ein dreiseitiges Bewerbungsschreiben:

Die erste Seite enthält die eigentliche Bewerbung, grundsätzlich mit Lichtbild.

Das Foto soll von hervorragender Qualität sein (empfehlenswert: Studioaufnahme) und eine deutliche positive Ausstrahlung der Person vermitteln.

Die zweite Seite soll (soweit bekannt) folgende Informationen enthalten:

- die der Beurteilung zu Grunde liegende Legaldefinition der Noten 1 – 6;
- die Angabe, in welchen Prozentbereichen aller Examensnoten die des Bewerbers liegt (z.B. innerhalb der ersten 20%);
- Platzziffer und Gesamtzahl der Mitbewerber.

Auskunft über die Angaben kann in der Regel die Referendarvertretung geben.

Ein drittes Blatt enthält u. U. einen nochmaligen Hinweis auf die Platzziffern und insbesondere auf die besten Teilergebnisse in beiden Examina, dazu auf besondere Aufgaben und Bewährungen, auch absolvierte Lehrgänge. Herauszustellen sind daneben zusätzliche außerschulische bzw. außerberufliche Tätigkeiten, Leistungen und Qualifikationen, auch wenn auf den ersten Blick deren Relevanz für die angestrebte Stelle nicht ersichtlich erscheint.

Bewirbt sich jemand trotz erreichter Einstellungsnote auf dem freien Arbeitsmarkt, so sollte sehr deutlich auf diese Tatsache hingewiesen werden.

Wird einer Bewerbung die dienstliche Beurteilung im Wortlaut überhaupt beigelegt oder wird sie später vorgelegt, so muss ein deutlicher Hinweis darauf gegeben werden, dass hier viele Formulierungen anders als in der Privatwirtschaft verwendet werden (vgl. Legaldefinition). Eine entsprechende Bestätigung dieser Aussage durch die vorgesetzte Dienststelle ist hilfreich.

Vorstellungsgespräch

Bei einem Vorstellungsgespräch kommt es wesentlich darauf an, dass sich die Bewerber/in in diesem Gespräch möglichst gut „verkauft“. Entscheidend dafür ist eine optimale Vorbereitung auf das Gespräch. Hinweise finden sich dazu wie auch zur Abfassung von Bewerbungsschreiben in einschlägigen Publikationen und bei den Arbeitsämtern.

Viel Erfolg

Seminarlehrerververtretung im Bayerischen Philologenverband